

Franckesche Stiftungen zu Halle

**Jo. Anastasii Freylinghausens, Past. zu St. Ulrich und des
Gymn. Scholarchæ, Grundlegung der Theologie**

Freylinghausen, Johann Anastasius

Halle, 1763

VD18 1298941X

Der zwey u. zwanzigste Artikel, von der Weltlichen Obrigkeit.

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permission requests please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

urn:nbn:de:gbv:ha33-1-199509

Der zwey u. zwanzigste Artikel von der Weltlichen Obrigkeit.

§. I.

Der andere Hauptstand der Chri- Welches ist
sten ist der so genannte Weltliche der andere
oder Obrigkeitliche Stand; Hauptstand
davon in diesem Artikel das nöthigste der Christen-
vorzustellen ist. heit?

§. II.

Es ist aber derselbe nicht für eine Wie hat man
bloß menschliche Erfindung zu halten, son- denn den O-
dern vielmehr als eine heilige und gött- brigkeitlichen
liche Ordnung zu verehren und anzuse- Stand anzu-
hen, massen es Gottes Wille, daß einige sehen?
regieren, andere hingegen unterthan und
gehorsam seyn sollen, Röm. XIII, 1. Sir.
XVII, 14. daher auch insonderheit die
Personen, so in solchem Stande leben,
als von Gott in denselben gesetzt zu seyn
anzusehen sind; es sey nun, daß sie die
Obrigkeitliche Gewalt und Würde un-
mittelbar von ihm herhaben, als Moses,
2 Mos. III, 10. Josua, 4 Mos. XXVII,

404 Andern Theils XXII. Artikel

18. 5 Mos. III, 28. Saul, 1 Sam. IX, 15 seq. David, 1 Sam. XVI, 12. und andere mehr; oder daß sie gewöhnlicher Weise entweder erblich, oder durch die Wahl, oder, aus Gottes Verhängniß, durch Kriegesmacht, dieselbe überkommen haben. Dan. II, 20. 31. Jer. XXVII, 5. 6. So muß auch alle zu einem nützlichen Regiment gehörige Eüchtigkeit von ihm kommen, Sprichw. VIII, 14. 16. Sir. X, 4. 5. gleichwie er derjenige ist, durch welchen und in dessen Namen alle Obrigkeitliche Gewalt geführt und geübet werden muß, 2 Chron. XIX, 6. daher die Obrigkeit Gottes Dienerin, *Θεῶς Διούκονος*, heisset, Röm. XIII, 4. und die Gewaltigen seines Reichs Amtleute, *ὑπηρέται τῆς αὐτοῦ βασιλείας* Weish. VI, 5. ja auch Götter, 2 Mos. XXII, 28. Psalm LXXXII, 1. 6. Joh. X, 34. 35. 1 Cor. VIII, 5. genennet werden. Wer demnach sich wider die Obrigkeit sezet, der widerstrebet Gottes Ordnung. Röm. XIII, 2.

§. III.

Ist denn nicht dieser Stand im N. Testam. aufgehoben worden?

Im neuen Testament ist dieser Stand durchs Evangelium so gar nicht aufgehoben, daß er darin viel mehr bestätigt und bekräftiget worden, wie zu sehen Röm. XIII, 1. 2.

Tit.

Tit. I
wol d
haftig
Joh.
sind,
nur d
schen
nesw
ander
hann
Dah
seine
Spr
gegen
Obr
set,
mit
und
tet,
Ap.
Chri
rech
brau
tet h

Feit
löbl
fein

Tit. III, 1 seqq. 1 Petr. II, 13. Denn ob-
wol durch die Erlösung Christi alle wahr-
haftig Gläubige in eine Freyheit gesetzt,
Joh. VIII, 36. und in Christo Jesu einer
sind, Gal. III, 28. so gehet doch solches
nur das Geistliche oder den innern Men-
schen und das Gewissen an vor Gott, kei-
nesweges aber das Aeußerliche, wie unter
andern aus angezogenem VIII. Cap. Jo-
hannis und 1 Timoth. VI, 1. 2. erhellet.
Daher Christus Matth. XXII, 21. und
seine Apostel in angezogenen und andern
Sprüchen mehr die schuldige Pflichten
gegen die damalige, obwol heydnische
Obrigkeit nicht allein fleißig eingeschär-
fet, Röm. XIII, 1. 2. sondern auch selbst
mit einem guten Exempel des Gehorsams
und der Unterthänigkeit ihnen vorgeleuch-
tet, Matth. XVII, 25-27. Joh. XIX, 11.
Ap. Gesch. XXV, 10. nicht weniger auch
Christliche Unterherrschaften von dem
rechtmäßigen und Gott gefälligen Ge-
brauch ihrer habenden Gewalt unterrich-
tet haben. Eph. VI, 9.

§. IV.

Zu rechter Verwaltung des Obrig- Welche Per-
keitlichen Amts oder Führung eines guten, sonen sind
löblichen und gesegneten Regiments sind aber zur Ver-
keine andere Personen tüchtig, waltung des
als Amts tüchtig?

Ec 3

als Amts tüchtig?

406 Andern Theils XXII. Artikel

als welche fromm, redlich und gottesfürchtig, wahrhaftig und dem Geiz feind sind, die Gerechtigkeit lieb haben, und mit dem Geiste der Weisheit und des Verstandes von Gott begabet sind, wie er selbst solche hohe Eigenschaften von den Regenten (Hohen und Niedern) in seinem Worte erfordert. 2 Mos. XVIII, 21. 2 Chron. XIX, 7. Weish. I, 1. IX, 1 seqq. Luther. über 2 Mos. XVIII, 19 : 21. Tom. III. Alt. fol. 654. a. (Tom. III. Lips. fol. 607. a.) Erstlich, so sollen sie Gott fürchten. Denn wenn ein Regent, Prälat, Fürst und Herr, Bürgermeister oder Richter nicht Gott fürchtet, so wird er sein Amt nicht wohl ansichten, er wird nicht daran gedenden, wenn er jemand Unrecht thät, daß er Gott damit erzürnen würde. It. fol. 655. a. (Tom. III. Lips. fol. 603. a.) Ein solch Ding ist es um das Regieren, daß kein Reich rechtschaffen ist, es sey denn die Furcht Gottes dabey, und wenn man einen findet, der diese Gabe hat, der regieret wohl, und es ist eine Gabe Gottes, gleich als ein häßlich Angesicht auch eine Gottes Gabe ist, welches er in die Rapsus wirft. : : Zähle mir aber einer die Fürsten und Regenten alle über einen Hauffen, die mehr Gott denn Menschen fürchten, wie viel meinst du, wird man ihr zusammen bringen? Ich wolte alle ihre Namen auf einen Finger schreiben, oder, wie jener sagt, er wolte aller frommen Fürsten Namen auf einem Petschasttring graben.

ben.
etliche
Denn
gleich
auf
ware
Soh
ten i
gleich
will
gunst
gewä
bleib
wahr
denn
GD
droh
man
rech
So
Gle
der
wäc
un
und
ver
Ge
G
sich
956
Oc
lich
wie
Un
ein
wo

ben. : : : David ist ein solcher gewesen, und
etliche wenig fromme Könige im Reich Israel.
Denn David fürchtete Gott, und ist seines
gleichen nicht gewesen, wird auch nicht kommen
auf Erden, er ist die Crone aller Fürsten. Noch
waren Leute an seinem Hofe, ja sein eigener
Sohn Absalon, die ihm feind waren, und jag-
ten ihn aus dem Königreich, daß David allezeit
gleich als auf der Schuckel saß. Denn wer da
will ein grosser Regent seyn, der muß aller Un-
gunst auf sich laden, und mancherley Gefahr
genüßig seyn. Wer das nicht ertragen kan, der
bleibe davon. : : : Die andere Tugend ist,
wahrhaftig seyn, daß er die Wahrheit liebe,
denn das folget auf die Gottesfurcht, wo man
Gott vor Augen hat, pochet und troset auf den
droben, da ist man auch wahrhaftig, da wird
man mit herglicher Liebe und Lust thun, was
recht ist, und wirds getreulich ausrichten.
Sonst finden sich allerley Tücke, Schein und
Gleichnerey in der Welt, daß man die Leute mit
der Nase umföhret, item den Rechten eine
wächserne Nase andrehet, und ehe man sich
umsieheth, so hat man aus gutem böses gemacht,
und wiederum auch, was unrecht ist, zu rechte
verfehret. Die dritte Tugend ist, daß er dem
Geiste feind sey. Die erste Tugend gehet gegen
Gott, aber die andere zwei Tugenden ziehen
sich mehr herunter gegen die Leute. Item fol.
236. a. Es ist sonst eine grosse Gelegenheit und
Occasion im Regiment unrecht zu thun, sonder-
lich wenn einer geizig ist und Gott nicht achtet,
wiewol noch andere Ursachen mehr sind, einem
Unrecht zu thun, als Zorn, Neid und Haß, wenn
einer einem Regenten ist nahe gewesen, oder et-
was zuwider gethan, da rächet man sich gern bald
wie.

wieder. Darum sind dieses die fürnehmsten Ursachen, daß man in der Oberkeit Stände das Recht verkehret, und nicht gleich zu handeln (als wenn man Gott nicht fürchtet, nicht wahrhaftig ist, und Geld oder Geschenke nimt.) Aber soll es recht zugehen, so gehöret hieher ein solcher Mann, der da nicht siehet nach Ehre, Gewalt, Gut oder Gelde. Wo aber die Obrigkeitliche Personen nicht so beschaffen sind, ist darunter Gottes Gericht über ein Land, Stadt und Gemeine zu erkennen, Jes. III. 4. Pred. Sal. X. 16. obgleich auch solchen die Unterthanen in allen nicht wider das Gewissen lauffenden Dingen Gehorsam und Unterthänigkeit schuldig sind, siehe S. III. und 1 Petr. II. 18. Lutheri Sermon vom Bann. Tom. I. Alt. fol. 478. b. (Tom. XVII. Lips. fol. 455. b.) Böse Unterthanen straffet Gott mit bösen Regenten, als er Jes. III. saget: Ich will ihnen Kinder zu Prälaten geben, und ihre Herren sollen kindische Leute seyn, will von ihnen nehmen allen tapfern, weisen, verständigen, starken Mann etc. Dieweil es denn Gottes Strafe ist, untüchtige oder böse Regenten zu haben, und unter dem Hauffen unser so gar viel sind, die solche Straffe verdienen, müssen wir uns nicht wundern, ob uns die Obrigkeit Gewalt thut, und über uns ihrer Gewalt mißbrauchet, ja wundern und Gott danken, so sie uns nicht Gewalt noch Unrecht thut. Item fol. 479. a. (Edit. Lips. fol. 456. a.) Die Welt ist viel zu böse, daß sie sollte würdig seyn guter und frommer Herren, sie muß haben Für-

Fürsten
sen, u
zetteln
beschw
sind i
ist nich
sireben
be, s
demü
keit ho
füget.

eigen
habe
regie
ford
Es
lich
zeitl
Gen
nach
G
chen
Don
haben
dank
Do
in
daß

Fürsten, die kriegen, schägen und Blut vergießen, und geistliche Tyrannen, die sie mit Bannzetteln, Briefen und Gesetzen aussaugen und beschweren. Das und andere Straffen mehr sind ihr verdienster Lohn, welchen widerstreben ist nicht anders, denn Gottes Straffung widerstreben. So demüthig aber, als ich mich habe, so mir Gott eine Krankheit zufüget, so demüthig soll ich mich auch gegen die böse Obrigkeit haben, die eben derselbe Gott mir auch zufüget.

§. V.

Die Obrigkeitl. Gewalt bestehet Worin bestehet die Obrigkeitliche Gewalt?
eigentlich darin, daß diejenige, so solche haben, die Unterthanen an Gottes Stelle regieren, und von denselben Gehorsam fordern, und sie dazu anhalten sollen. Es erstrecket sich aber dieselbe vornehmlich auf äußerliche, bürgerliche und zeitliche Dinge, nicht aber auf das Gewissen oder den innern Menschen, als nach welchem man niemand als allein Gott unterworfen ist. Luth. in der Kirchenpostill in der Auslegung des Evang. Dom. XXIII. Trinit. Das Herz will Gott haben, der Leib und das Gut ist der Obrigkeit, darüber sie an Gottes Statt zu regieren hat. Doch hat eine Christliche Obrigkeit auch in Kirchlichen Dingen eine Gewalt, daß sie dafür zu sorgen hat, wie darin al-

Ec 5

les

les nach dem Worte Gottes und zur Auserbauung und Seligkeit ihrer Unterthanen gerichtet werden möge. Zu welcher Sorgfalt sie Gott selbst in seinem Wort gar theuer verpflichtet hat. 5 Mos. XVII, 18. 19. Jos. I, 7. 8.

§. VI.

Was ist der Zweck des Obrigkeitlichen Amtes?

Der Zweck des Obrigkeitl. Amtes ist eines Theils göttliche Ehre, andern Theils aller Unterthanen leibliche und geistliche Wohlfahrt, 1 Tim. II, 2. welchen Zweck aber keine andere ernstlich suchen und erreichen, als die so beschaffen sind, wie §. IV. gezeigt worden. Luth. von weltlicher Obrigkeit. Tom. II. Alt. fol. 271. a. (Tom. XIIX. Lips. fol. 399. b.) Ein Fürst denke nicht also, Land und Leute sind mein, ich wills machen, wie mirs gefällt; sondern also, ich bin des Landes und der Leute, ich solls machen, wie es ihnen nützlich und gut ist, nicht soll ich suchen, wie ich hoch fahre und herrsche, sondern wie sie mit gutem Frieden beschützt und vertheidiget werden, und soll Christum in seine Augen bilden, und also sagen: Siehe, Christus der oberste Fürst ist kommen, und hat mir gedienet, nicht gesucht, wie er Gewalt, Gut und Ehre an mir hätte, sondern hat nur meine Noth angesehen, und alles dran gewandt, daß ich Gewalt, Gut und Ehre an Ihn und durch Ihn hätte. Also will ich auch thun, nicht an meinen Unterthanen das Meine suchen, son-

sonder
nen m
verthe
Gut u
also e
und
Noth
ir, a
also h
lich
dann
würd
den,
Wo
bleib
und
Antw
weltl
licher
Sim
Fürst
nicht
dens
der
wie
wiß
beug
sten
wen
Für
und

che
De

sondern das Ihre, und will ihnen auch also dienen mit meinem Amt, sie schätzen, verhören und vertheidigen, und allein dahin regieren, daß sie Gut und Nutz davon haben, und nicht ich. Daß also ein Fürst in seinem Herzen sich seiner Gewalt und Obrigkeit außere, und nehme sich an der Nothdurft seiner Unterthanen, und handele darin, als wäre es seine eigene Nothdurft. Denn also hat uns Christus gethan, und das sind eigentlich Christlicher Liebe Werck. So sprichst du dann: Wer wolte denn Fürst seyn? Mit dem würde der Fürstenstand der elendeste seyn auf Erden, da viel Mühe, Arbeit und Unlust innen ist. Wo wolten denn die Fürstlichen Ergezungen bleiben, mit Tanzen, Jagen, Rennen, Spielen, und was dergleichen weltlicher Freuden sind? Antworte ich: Wir lehren ick nicht, wie ein weltlicher Fürst leben soll, sondern wie ein weltlicher Fürst ein Christ seyn soll, daß er auch gen Himmel komme; wer weiß das nicht, daß ein Fürst ein Wildpret im Himmel ist? Ich rede auch nicht darum, daß ich hoffe, weltliche Fürsten werden annehmen, sondern ob irgend einer wäre, der auch gerne ein Christ wäre, und wissen wolt, wie er fahren solte. Denn ich bin des wohl gewiß, daß Gottes Wort sich nicht lencken noch bengen wird nach den Fürsten, sondern die Fürsten müssen sich nach ihm lencken. Mir ist genug, wenn ich anzeige, daß nicht unmöglich sey einem Fürsten, ein Christe zu seyn, wiewol es seltsam ist und schwerlich zugehet.

§. VII.

Demnach bestehet die Christliche Pflicht und Schuldigkeit aller Obrigkeitlichen Personen, sonderlich aber derer, Welches sind die Pflichten Christlicher Obrigkeit:

412 Andern Theils XXII. Artikel

derer, die die höchste Gewalt haben, vornehmlich darin: (1) daß sie den Zweck ihres Amts sorgfältig und beständig vor Augen haben, und also ihre ganze Regierung nicht zu eigener Erhebung und andern Vortheilen des Fleisches, sondern mit aller Demuth lauterlich zur Ehre Gottes und ihrer Unterthanen wahrhaftigem Besten richten. Sir. III, 19. 20. 1 B. Mos. L, 19. 2 Sam. VI, 22. siehe §. VI. Luth. über 1 Mos. XLI, 40. Tom. IX. Alt. fol. 1274. a. (Tom. III. Lips. fol. 166. a.) In diesem Stande soll man also leben, daß du immer gedencst an Gottesfurcht, und dich vor ihm demüthigest, und gedencst, daß du ein Kind Adams, der Sünden, des Todes und der Verdammniß seiest, so wol als andere Menschen auch, wie Moses in seinem Psalm lehret. Und soll ein frommer Regent also sagen: Herr, ich bin ein Kind der Sünden, dieweil du es aber also haben wilt, daß die Welt soll regieret, Friede erhalten, und die Unordentlichen, Unruhigen, Bösen gestrafft werden, und berufest nun mich zu demselbigen Amt, so will ich dir gern folgen. Ich wolte zwar lieber ohne Amt und eine Privatperson seyn, aber dieweil man deinem Willen und Befehl gehorchen soll, so will ich mein befohlen Amt ausrichten in deiner Furcht und mit aller Demuth. Da bleibet die Demuth unter schönen güldenen Ketten, Cronen, Ringen &c. Denn ich bin mir selbst kein Fürst, sondern dem Willen Gottes, und den Menschen zu Dienste in ihrer Noth.

(2) Daß sie um deswillen die Furcht des Herrn

Her
2 El
Ger
von
wird
was
Da
nem
Sa
G
ihre
leut
Joh
sie i
chen
wid
Ge
dem
H
der
Ra
und
W
Da
mü
du
che
1 K
D
ihr

Herrn stets lassen vor ihren Augen seyn, 2 Chron. XIX, 7. und an das künftige Gericht gedencken, da der Allerhöchste, von dem sie alle Gewalt haben, fragen wird, wie sie gehandelt, und forschen, was sie geordnet, Weish. VI, 4. (3) Daß sie Land und Leute nicht nach eigenem Dünkel, oder nach bloß heydnischen Sazungen, sondern nach dem Worte Gottes regieren, und dasselbe in allem ihrem Thun und Vornehmen ihre Rathsleute seyn lassen, 5 Mos. XVII, 18. 19. Jos. I, 7. 8. Ps. CXIX, 24. (4) Daß sie ihre natürliche Untüchtigkeit zu treuscher und gesegneter Ausrichtung ihres so wichtigen Amtes in rechter Armuth des Geistes erkennen, und zu dem Ende, nach dem Exempel Salomons, Gott den Herrn, der allein weise ist, um den Geist der Weisheit und des Verstandes, des Raths und der Stärke, demüthiglich und inbrünstig anrufen, 1 Kön. III, 7-9. Weisheit IX, 1 sq. Jac. I, 5. 17. (5) Daß sie auch für ihre Unterthanen unermüdet ihr Gebet zu Gott schicken, um durch dasselbe im Leiblichen und Geistlichen göttlichen Segen über sie zu erbitten, 1 Kön. VIII. 1 Chron. XXX, 17. 18. (6) Daß sie sich in denen von Gott selbst ihrer Gewalt gesetzten Schrancken halten,

414 Andern Theils XXII. Artikel

ten, und also keine andere und mehrere Ehre und Gehorsam von den Unterthanen verlangen, als sie ohne Verletzung der Liebe Gottes und des Nächsten, und also mit gutem Gewissen ihnen leisten können. Matth. XXII, 21. Siehe das Gegentheil 1 Sam. XXII, 17. Dan. II. III. VI. Offenb. XIII, 4. 8. (7) Daß sie dieselbe nicht mit unnöthigen Lasten und Auflagen drücken, sondern mit dem, was zur Handhabung des von Gott ihnen befohlenen Schutzes nöthig ist, sich vergnügen. 2 B. Mos. V. Mich. III, 1-5. (8) Daß sie öffentlichen Sünden und Aergernissen um zeitliches Interesse und Nutzens willen nicht nachsehen, sondern denselben, vermöge ihrer dazu habenden Gewalt, mit Ernst und Nachdruck zu steuern trachten. Röm. XIII, 3. 4. (9) Daß sie die Gerechtigkeit ohne Ansehen der Person fleißig handhaben, und also einen ieglichen, sonderlich aber die Gott fürchten, wider alle unbillige Gewalt der Bösen schützen, und diese straffen. 2 Mos. XXIII, 6. 3 B. Mos. XIX, 15. 5 Mos. I, 17. Psalm LXXXII, 2. 3. 4. Sprüchm. XXIV, 23. 24. Hiob XXIX, 14-17. Jes. I, 17. Jerem. XXII, 3. Zach. VII, 9. Weish. I, 1. (10) Daß sie nicht allein

allein
zukor
schäh
dern
diem
beseg
keit s
3. 6.
Herr
gnüg
thige
zu v
2 M
Daß
freul
Elen
alle
Siel

nen
den
gem
theu
herg
15
14.

allein Kirchen und Schulen, in der ihnen zukommenden Ordnung, so viel als geschehen mag, mit treuen Arbeitern, sondern auch die weltlichen Aemter und Bedienungen mit keinen andern Personen besetzen, als derer Treue und Gerechtigkeit sie sich versichern können. Psalm CI, 3. 6. (11) Daß sie mit denen ihrer Herrschaft unterworfenen Landen sich gnügen lassen, und dieselbe durch unnützhige und Landverderbliche Kriege nicht zu vermehren oder zu erweitern trachten. 2 Mos. XX, 17. Jes. XXXIII, 1. (12) Daß sie auch für die Armen im Lande treulich sorgen, und ihrer Noth und Elend als treue Väter des Landes auf alle thunliche Art und Weise abhelfen. Siehe 1 Mos. XLI, 36.

§. VIII.

Die Pflicht Christlicher Unterthanen ist (1) daß sie Gott dem Herrn für den Obrigkeitlichen Schutz, als eine insgemein zwar unerkannte, aber an sich theure und unentbehrliche Wohlthat, herglichen Dank sagen. 4 Mos. XXVII, 15. 17. Richt. XVII, 6. Sprichw. XI, 14. (2) Daß sie des äußerlichen Friedens,

Was ist die Pflicht Christlicher Unterthanen?

416 Andern Theils XXII. Artikel

dens, dessen sie unter dem Schutz Christlicher Obrigkeit genießen, nicht zur fleischlichen Sicherheit und Ausübung allerley ungöttlichen Wesens mißbrauchen, sondern desselben in der Furcht Gottes, nach dem Exempel der ersten Christlichen Gemeine, genießen. 1 Timoth. 11, 2. Apost. Gesch. IX, 31. (3) Daß sie auch die Obern und ihr ganzes Regiment Gott dem Allerhöchsten durch ein herzkliches Gebet zu allem göttlichen Segen befehlen. 1 Tim. 11, 1. 2. Jer. XXIX, 7. (4) Daß sie das Bild Gottes an ihnen ehren, und sie deswegen in ihren Herzen hochhalten, auch solche Hochachtung im äußerlichen auf alle Christgeziemende Art beweisen. Röm. XIII, 7. 1 Petr. II, 17. (5) Daß sie ihnen nicht allein um der Straffe, sondern auch um des Gewissens willen gehorchen, gleichwol aber nicht anders, als so ferne der Gehorsam, der Gott, als obersten Regenten, gebühret, dabey nicht verleset wird. Röm. XIII, 5. Job. II, 9. Ap. Gesch. IV, 19. V, 29. Dan. III, 13. 16. VI, 8: 10. 1 Sam. XXII, 17. (6) Daß sie mit willigem Herzen, ohne Murren und ungerechten Unterschleiff, Schoß und Zoll zur Handhabung des gemeinen Schutzes beytragen

gen.
(7)
wal
mer
Ra
che
Se
der
und
i Ce
dem
Ob
von
über
der
gen
XX
1 P
3. C
7. M
Aus
(To
walt
Gew
den,
der
allei
tes
woll
dulb
recht

gen. Röm XIII, 6. 7. Matth XXII, 21.
 (7) Daß sie auch der Obrigkeitlichen Gewalt nicht zum Werkzeuge und Instrument der Ungerechtigkeit und fleischlichen Rachgier gegen ihren Nächsten mißbrauchen, sondern sich dessen nur zum nöthigen Schutz gegen die Bösen, ohne Verletzung der Christen gebührenden Sanftmuth und Liebe, bedienen. Matth. XVII, 30. 1 Cor. VI, 1. 7. Endlich (8) daß sie bey dem Druck und Beschwerden ihrer Obern ihre Seelen in Geduld fassen, und von denselben lieber alles, was Gott über sie verhängen möchte, leiden, als sich derselben auf einigerley Weise widersetzen. Offenb. XII, 7. 10. Matth. V, 39. XXVI, 52. Röm. VIII, 36. Jac. V, 6, 1 Petr. II, 17. Ps. LXXXV, 9. CXXV, 3. Sprüchw. XXIV, 21. 1 Sam. XXIV, 7. XXVI, 9. 11. Luth. Kirch. Post. in der Ausleg. des Evang. Dom. XXIII. Trin. (Tom. XIV. Lips. fol. 387. a.) Man muß die Gewalt des Fürsten leiden; mißbrauchet er seiner Gewalt, so soll ich darum den Fürsten nicht meiden, auch dasselbe an ihm nicht rächen, noch mit der That straffen. Man muß ihm gehorsam seyn allein um Gottes willen, denn er ist da an Gottes Statt. Sie schämen nun, wie unteidlich sie wollen, so soll man ihnen gehorchen, und alles geduldiglich leiden, um Gottes willen. Sie thun recht oder unrecht, das wird sich wohl zu seiner Zeit

D d

418 Andern Theils XXII. Artikel

Zeit schon finden. Darum wenn dir dein Gut, dein Leib und Leben, und was du hast, von der Obrigkeit genommen wird, so sprich: Ich gebe es euch gerne, ich erkenne euch für meinen Herrn, ich will euch gerne gehorsam seyn, gebrauchet ihr der Gewalt, die euch von Gott gegeben, wohl oder übel, da sehet ihr zu.

§. IX.

Was haben
Christliche
Unterthanen
dabey für
Trost?

Der Trost Christlicher und gottse-
liger Unterthanen ist, (1) daß Christus
Jesus über alle Fürstenthum, Gewalt,
Macht, Herrschaft und alles, was ge-
nannt mag werden, nicht allein in dieser
Welt, sondern auch in der zukünftigen,
erhöhet, und also der König aller Könige
und Herr aller Herren ist, Ephes. I, 21.
Offenb. XIX, 16. (2) Daß die Obrig-
keit ihnen zu gut von Gott verordnet
sey, Röm. XIII, 4. (3) Daß sie nicht den
guten Wercken, sondern den bösen zu
fürchten ist, v. 3. (4) Daß sie nach ihrem
intwendigen Menschen niemanden, als
Gott und ihrem Heyland, unterworfs-
en sind, dem sie in Gerechtigkeit, Friede
und Freude im Heiligen Geist dienen
können. Sprüchw. XXIII, 26. Röm. XIV,
17. (5) Daß sie bey ihrer leiblichen Unter-
thänigkeit, nach dem Geist und Glauben,
von Jesu Christo, dem Fürsten der Köni-
ge

ge auf Erden, zu Königen gemacht sind vor Gott und seinem Vater, Off. Joh. I, 5. 6. (6) Daß Christus mit seiner Erscheinung und mit seinem Reich die Reiche dieser Welt aufheben, und über die Seinigen in Gerechtigkeit und Friede ewiglich herrschen wird, Psalm LXXII. L. XV, 1. XCIII. XCVI. XCVII. XCIX. CXXV, 3. Dan. II, 44. Jes. IX, 4. Off. Joh. XIX. 20. (7) Daß sie mit Christo auf seinem Stuhl sitzen, und über alle seine und ihre Feinde ewiglich herrschen werden. Offenb. III, 11. 2 Cor. VI, 2.

S. X.

Der Trost Christlicher Obrigkeit Was haben oder dererjenigen, welche sich der S. IV. angeführten Eigenschaften mit Ernst befließen, ist, (1) daß der Obrigkeitliche Stand von Gott ist, daher man auf rechtmäßigen Beruf mit gutem Gewissen darin stehen, und in demselben Gott dienen kann, siehe S. II. (2) Daß sie Gott für seine Diener und seines Reichs Amtleute erkennet, und dafür geehret wissen will, siehe S. II. (3) Daß sie sich göttlichen Segens, Hülfe und Schutzes ganz gewiß und ohnfehlbar zu getrösten haben, daferne sie wahrhaftig göttliche Ehre, und ihrer Unterthanen Bestes zum einiaen Zweck ihrer Regierung.

D d 2.

gie.

gierung setzen, Jos. I, 8. siehe S. VI. (4) Daß sie vor vielen andern viel gutes zum Ruh und Heyl der Menschen wirken können, als dazu ihnen Gott der Herr selbst durch die ihnen verliehene Gewalt die Thür geöffnet hat, siehe Apost. Gesch. XIII, 22. (5) Daß sie sich aller Christlichen und gottseligen Unterthanen Gebets und Fürbitte, und daher eines sonderbaren Segens von Gott, auch für alles Gute, so sie zu seinen Ehren in ihrem Amte durch seinen Geist gewircket, der ewigen Gnadenvergeltung zu erfreuen haben, siehe S. VIII. (6) Daß die heiligen Engel wider die bösen Geister und andere ihre Feinde ihnen beystehen und für sie streiten. Dan. X, 13. Ps. XXXIV, 8. (7) Daß sie nach treulicher Ausrichtung des Willens Gottes in ihrem Amt ihre Herrlichkeit ins himmlische Jerusalem bringen, und mit Christo ewiglich herrschen sollen. Offenb. XXI, 24.

Der